



GEMEINDE WOLLBACH

BEKANNTMACHUNG

der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wollbach

durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu und der Bekanntmachung der Internetseite der Gemeinde.

Der Gemeinderat Wollbach hat aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 Kostengesetzes (KG) folgende Satzung:

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wollbach

erlassen.

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Die Satzung liegt in der

**Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu,
Wetterstraße 4, 97618 Heustreu**

innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Öffnungszeiten:	Montag	13:00 – 16:00 Uhr
	Dienstag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
	zusätzl. Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Wollbach, 12.03.2026
Gemeinde Wollbach

Thomas Bruckmüller
1. Bürgermeister